

DIN EN 81-2/A3

ICS 91.140.90

Einsprüche bis 2009-05-02
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 81-2:2000-05

Entwurf

**Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen –
Teil 2: Hydraulisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge;
Deutsche Fassung EN 81-2:1998/prA3:2009**

Safety rules for the construction and installation of lifts –
Part 2: Hydraulic lifts;
German version EN 81-2:1998/prA3:2009

Règles de sécurité pour la construction et l'installation des ascenseurs –
Partie 2: Ascenseurs hydrauliques;
Version allemande EN 81-2:1998/prA3:2009

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2009-03-02 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nam@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN, 60498 Frankfurt am Main, Postfach 71 08 64 (Hausanschrift: Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...¹⁾

Daneben gilt DIN EN 81-2:2000-05 bis 28. Dezember 2009.

Nationales Vorwort

Dieser Änderungs-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Er beinhaltet die Deutsche Fassung der von der Arbeitsgruppe 1 „Aufzüge“ im Technischen Komitee 10 „Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten Änderung A3:2009 zur EN 81-2:1998.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Fachbereich Aufzüge des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Durch die Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie wurde eine Überprüfung der bisher gültigen Norm EN 81-2:1998 im Hinblick auf die grundlegenden Anforderungen der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erforderlich.

Diese Europäische Änderung konkretisiert in Verbindung mit der bestehenden Norm EN 81-2:1998 einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Fräsmaschinen für vierseitige Bearbeitung, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung gemeinsam mit der EN 81-2:1998 davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 81-2:2000-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderungen im Vorwort;
- b) Ausschluss der Aufzüge mit einer Nenngeschwindigkeit $\leq 0,15$ m/s im Anwendungsbereich;
- c) neue Begriffe wurden definiert;
- d) Änderungen in den Abschnitten 7 und 9;
- e) Hinzufügen neuer Abschnitte 9.13, Schutz gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbs und 12.15, Betriebsmäßiger Halt des Fahrkorbs an Haltestellen und Nachregulierungsgenauigkeit;
- f) Änderungen in den Abschnitten 14.2.1.5, in Tabelle A.1, im Anhang D.2 und im Anhang E.2;
- g) Hinzufügen eines neuen Anhangs F.9, Schutteinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs;
- h) Aktualisierung des informativen Anhangs ZA über den Zusammenhang dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 37/79/EG;
- i) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB über den Zusammenhang dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

1) Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Teil 2: Hydraulisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge

Règles de sécurité pour la construction et l'installation des ascenseurs — Partie 2 : Ascenseurs hydrauliques

Safety rules for the construction and installation of lifts — Part 2: Hydraulic lifts

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.2

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Änderung im Vorwort	3
2 Änderung im Anwendungsbereich	3
3 Änderung im Abschnitt 3	3
4 Änderung im Abschnitt 7	3
5 Änderungen im Abschnitt 9	3
6 Änderungen im Abschnitt 11	6
7 Änderungen im Abschnitt 12	6
8 Änderungen in Abschnitt 14	6
9 Änderungen im Anhang A	7
10 Änderungen im Anhang D	7
11 Änderung im Anhang E	8
12 Änderung im Anhang F	8
13 Änderung im Anhang ZA	13
14 Aufnahme eines Anhangs ZB	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 81-2:1998/prA3:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 10 „Aufzüge, Fahr-
treppen und Fahrsteige“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die
Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der
EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informative Anhänge ZA und ZB, die Bestandteile dieses
Dokuments ist.

1 Änderung im Vorwort

Zur Auflistung des Abschnitts 0.3 muss Folgendes hinzugefügt werden:

„**0.3.21** Das Befestigungssystem für Schutzeinrichtungen, die während einer Instandhaltung und Prüfung entfernt werden müssen, bleibt entweder an der Schutzeinrichtung oder am Aufzug befestigt, wenn die Schutzeinrichtung entfernt wird.“

2 Änderung im Anwendungsbereich

Zu der Liste der Ausschlüsse in Abschnitt 1.3 muss Folgendes hinzugefügt werden:

„h) Aufzüge mit einer Nenngeschwindigkeit $\leq 0,15$ m/s.“

3 Änderung im Abschnitt 3

Die folgenden Begriffe müssen hinzugefügt werden:

„Anhaltegenauigkeit

der senkrechte Abstand zwischen der Schwelle des Fahrkorbs und der Schachttürschwelle zu dem Zeitpunkt, wenn der Fahrkorb von der Steuerung an seiner Zielhaltestelle angehalten wird und die Türen ihre volle Öffnung erreichen

Nachregulierungsgenauigkeit

der senkrechte Abstand zwischen der Schwelle des Fahrkorbs und der Schachttürschwelle während der Be- oder Entladung des Aufzugs

unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbs

eine nicht durch Steuerung innerhalb der Entriegelungszone eingeleitete Bewegung des Fahrkorbs mit geöffneter Tür von der Haltestelle weg, ausgenommen die durch Be- und Entladen verursachte Bewegungen“

4 Änderung im Abschnitt 7

7.7.2.2 a) muss folgendermaßen geändert werden:

„a) in der Entriegelungszone, um das Einfahren und Nachregulieren an der entsprechenden Haltestelle zu ermöglichen, falls die Anforderungen aus 14.2.1.2 erfüllt sind;“

5 Änderungen im Abschnitt 9

Die Überschrift des Abschnitts 9 muss folgendermaßen geändert werden:

„**9 Tragmittel und Schutz gegen Absturz, Abwärtsfahrt mit Übergeschwindigkeit, Absinken des Fahrkorbes und gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbs**“